



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/068/2020

Havixbeck, **08.09.2020**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: III/1

Bearbeiter/in: **Dirk Wientges**

Tel.: **02507/33167**

Betreff: Umbau und Sanierung des Freibades in Havixbeck, Teil 2

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport	22.09.2020			
2 Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2020			
3 Gemeinderat	08.10.2020			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt, für die in der Anlage 1 dargestellten Bereiche 1, 2, 3 und 7 einen ergänzenden Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen und die nötigen Finanzmittel im Haushalt einzuplanen.
- Der Gemeinderat benennt folgende Mitglieder für den Beirat, der die Verbesserung der sozialen Integration sowie der Attraktivitätssteigerung begleitet:
CDU:
SPD:
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN:
FDP:

Begründung

Das Freibad in Havixbeck ist in den 1960ern gebaut worden.

Das Nichtschwimmerbecken ist mit einem hohen finanziellen Aufwand in den 2000ern erneuert worden. Ferner sind durch verschiedene Maßnahmen Attraktivitätssteigerungen für Kleinkinder und Jugendliche geschaffen worden. Besonders zu erwähnen sind hier das Matschbecken und die Matschrutschbahn sowie ein Beachvolleyballfeld. Seit der Aufwertung

des Freibades erfreut sich das Bad einer ständig gestiegenen Beliebtheit, insbesondere bei Familien. Die Aspekte der Integration und des sozialen Zusammenhalts in der Gemeinde sollen nun in den Fokus genommen werden.

Aufgrund des hohen Alters des Schwimmerbeckens stehen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an. Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen sind im Rahmen eines Dialogprozesses mit dem Verein zur Förderung des Freibades e.V., den politischen Gremien und der Verwaltung entwickelt worden.

Alle am Projekt beteiligten Akteure sind sich einig, dass die Sanierung des Schwimmerbeckens von großer Bedeutung ist, um den Schul-, Vereins- und Breitensport zu gewährleisten. Nur durch den Fortbestand des Schwimmerbeckens kann es gelingen, den Kindern, Schülern und auch Erwachsenen das Schwimmen beizubringen. Gerade geflüchtete Menschen und Menschen mit Behinderung können oftmals nicht schwimmen. Die Gemeinde Havixbeck hat es sich zum Ziel gemacht, durch besondere Angebote diesen Menschen das Schwimmen beizubringen und dadurch die Integration und den sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Trotz der gestiegenen Beliebtheit des Freibades muss auch die Funktionalität und Attraktivität für verschiedene Besuchergruppen weiter gesteigert werden, um den dauerhaften Erhalt des Freibades zu sichern.

Diese Fragestellungen haben die Gemeinde Havixbeck und der Förderverein Freibad Havixbeck e.V. zum Anlass genommen, sich grundsätzlich mit der weiteren Ausrichtung des Freibades zu beschäftigen.

Das Freibad soll für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Behinderung, egal welcher Kultur ein Ort der Begegnung sein.

Hierzu hat der Verein zur Förderung des Freibades e.V. eine umfangreiche Ideensammlung ausgearbeitet. Ferner hat die Gemeinde ein Planungsbüro ergänzend zum Sanierungskonzept des Schwimmerbeckens mit der Erarbeitung eines Konzepts, bestehend aus mehreren Bausteinen für eine allgemeine Steigerung der Attraktivität des Freibades, beauftragt. Das Gestaltungskonzept beinhaltet einzelne Aspekte bezüglich einer barrierefreien Nutzung der Badeplatte sowie der Schwimm- und Badebecken. Es wird jedoch kein vollständiges barrierefreies Konzept für das gesamte Freibad beschrieben, da die Kosten eines vollständig barrierefreien Umbaus zu hoch wären. Ferner zeigt die Studie, dass einzelne Funktionen des Freibades nicht optimal gelöst sind und Ansätze für eine Verbesserung bestehen. Durch diese Verbesserungen und Maßnahmen in Eigeninitiative wird die Zielgruppe der Freibadnutzer deutlich vergrößert werden und damit die Integration gestärkt und der soziale Zusammenhalt im Quartier erhöht werden.

Die geplanten und vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.02.2019 vorrangig beschlossenen Maßnahmen waren zunächst:

1. Sanierung des Schwimmerbeckens als Komplettauskleidung in Edelstahl
2. Neuer Aufenthaltsbereich, südwestliche Ecke des Beckenumgangs im Bereich des Nichtschwimmerbeckens (Bereich 4)
3. Bereichsübergang Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken (Bereich 5)
4. Neuer Aufenthaltsbereich, Beckenumgang Schwimmerbecken (Bereich 6)

Diese sollen um folgende Sonderausstattungs-elemente ergänzt werden:

1. barrierefreier Einstieg Schwimmerbecken
2. barrierefreier Einstieg Nichtschwimmerbecken
3. Sonnensegel Matschplatz
4. Kletterwand
5. Maßnahmen für Sehbehinderte/blinde Menschen (Festlegung im Rahmen der Entwurfsplanung mit dem Behindertenbeauftragten)

Diese sind nun auch mit Zuwendungsbescheid Nr.: 06/27/20 vom 28.05.2020 im Rahmen des Investitionspakt Soziale Integration im Quartier bewilligt worden (Programmjahr 2020). Die Förderung beträgt 1.086.000 €. Bei allen oben genannten Punkten wird der Blick auch immer auf die Barrierefreiheit gerichtet. Es sollen im Rahmen der Sanierung des Schwimmerbeckens nicht nur die Wege sondern auch die Durchschreitebecken des Freibades barrierefrei umgestaltet werden. Gleiches gilt für den Einstieg in das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken.

Für sehbehinderte bzw. blinde Menschen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Maßnahmen benannt. Im Rahmen der Entwurfsplanung sollen der notwendige Umfang und die Details mit dem Behindertenbeauftragten besprochen werden. Insbesondere die Frage der visuellen Informationen im öffentlichen Raum soll hierbei geklärt werden. Erste Ideen sind z.B. Piktogramme im Eingangsbereich des Freibades anzubringen, die der besseren Orientierung dienen und ein kontrastreicher Anstrich der Türen von den Umkleide- und Sanitärgebäuden sowie an Ecken und Vorsprüngen.

Durch die umlaufende Rinne mit einem Rinnenrost um das neue Becken ist bereits eine deutliche, kontrastreiche und auch tastbare Abgrenzung zwischen Wegen / Beckenumgang und Wasserflächen gegeben. Im Rahmen der Konzeptentwicklung wäre auch zu prüfen und zu diskutieren, welche Maßnahmen zur taktilen oder visuellen Wegeführung darüber hinaus sinnvoll sind. Möglich ist z.B. über einen entsprechenden Pflasterbelag die Zugänge zum Wasser (Einstiegstreppe, Einstiegsleiter) hervorzuheben.

Ferner soll eine ins Wasser ragende Kletterwand installiert werden. Dieses Element wird zukünftig ein Alleinstellungsmerkmal des Freibades von Havixbeck in der Baumbergeregion sein und so auch den sozialen Zusammenhalt und die Integration stärken.

Gesonderte Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes / Energieeinsparung sind im Rahmen der Sanierungs- und Integrationsmaßnahmen nicht vorgesehen, da diese in der Vergangenheit bereits umgesetzt worden sind.

Durch die geringe Soll-Wassertemperatur, den Einsatz einer Solaranlage in Kombination mit der täglichen Abdeckung der Becken mit einer Folie, werden hier bereits gute Maßnahmen umgesetzt. Der vorhandene Anschwemmfilter erfordert nur eine geringe Zugabe von Frischwasser, so dass auch in diesem Bereich ein guter Status Quo erreicht ist.

Mit Schreiben vom 25.06.2020 liegt ein Antrag von BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vor mit dem Ziel das gesamte Gestaltungskonzept umzusetzen. Ich verweise hier auf die Verwaltungsvorlage VO/020/2019. Es bietet sich nun die Möglichkeit für die noch fehlenden Bereiche 1, 2, 3 und 7 einen Förderantrag im Rahmen des „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ zu stellen (Anlage 1). Förderanträge für den Investitionspakt 2020 sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis zum 16.10.2020 (Förderung 2020 in Höhe von 100 %), für den Investitionspakt 2021 bis zum 15.01.2021 (Förderung in Höhe von 90 %) zu stellen.

Die Kostenübersicht ist als Anlage 2 beigefügt.

Der aktuelle Sachstand wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Schule und Sport vorgestellt. Hierzu ist auch der Verein Förderung Freibad Havixbeck e.V. eingeladen.

Finanzielle Auswirkungen

Es fallen Bau- und Planungskosten in Höhe von 255.000,00 € an. Bei einer 100 % Förderung stünden den Ausgaben Einnahmen in selber Höhe gegenüber.

i.V.
Monika Böse

Anlagen

VO 068 2020 Anlage 1 Lageplan
VO 068 2020 Anlage 2 Kostenübersicht